

Das Gesetz im Alten und Neuen Testament

Vorlesung Sommersemester 2006

Montag 9-10

Einführung

1. Das salomonische Urteil und seine Hintergründe
2. Theologie des Gesetzes – Problemfelder
 - 2.1 Rechtskultur und Gottesrecht
 - 2.2 Recht und Gerechtigkeit, Gesetz und Gnade
 - 2.3 Gesetz und Evangelium
 - 2.3 Altes und Neues Testament
3. Sprachliche Klärungen: Tora – Nomos – Gesetz – Weisung

Altes Testament

4. Das Gesetz vom Sinai
 - 4.1 Die Erzählung der Bibel: Exodus – Levitikus – Numeri – Deuteronomium
 - 4.2 Gott und Mose – Mose und Israel
 - 4.3 Die Zehn Gebote
 - 4.4 Das Bundesbuch
 - 4.5 Das Heiligkeitsgesetz
 - 4.6 Das Deuteronomium
5. Gesetz und Propheten
 - 5.1 Einsatz für den einen Gott
 - 5.2 Einsatz für das Recht der Schwachen
6. Gesetz und Weisheit
 - 6.1 Die Tora und die Ordnung der Schöpfung
 - 6.2 Erfahrung, Ethos und Recht

Neues Testament

7. Jesus und das Gesetz
 - 7.1 Die Erfüllung des Gesetzes durch Jesus
 - 7.2 Die Kritik des Gesetzes durch Jesus
 - 7.3 Die Ethik Jesu als neues Gesetz

8. Paulinische Theologie des Gesetzes
 - 8.1 Das Gesetz in der Heidenmission
 - 8.2 Das Gesetz und Heilsplan Gottes
 - 8.3 Rechtfertigung, Gesetzeswerke und Glaube
 - 8.4 Die Erfüllung des Gesetzes durch die Liebe

9. Jakobus und die christliche Praxis des Gesetzes

Prof. Dr. Thomas Söding
Katholisch-Theologisches Seminar
Bergische Universität
D-42097 Wuppertal
Tel.: 0202-439-2266/67 Fax: 3131
soeding@uni-wuppertal.de

Problemstellung: Von Recht und Gesetz zu sprechen, löst gemischte Gefühle aus. Einerseits möchte niemand auf eine sichere Rechtsordnung verzichten. Andererseits will niemand einen „law and order“-Staat. Im Blick auf die Bibel zeigen sich ähnliche Ambivalenzen. Einerseits ist die Bedeutung der Zehn Gebote unbestritten. Andererseits ist „Gesetzlichkeit“ eine tödliche Gefahr für echte Religiosität. Hat Jesus die Fixierung auf das Gesetz aufgelöst? Oder hat er es erfüllt? Was kann „gesetzlich“ geregelt werden, was nicht? Wieweit reicht der Arm des Gesetzes? Was ist, wenn kein Gesetz dieser Welt mehr helfen kann?

Zielsetzung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte alt- und neutestamentlicher Gesetzestheologie. Sie führt zu einem differenzierten Urteil hinsichtlich einer christlichen Theologie des Gesetzes auf biblischer Basis.

Inhalte: Die Vorlesung behandelt die Gesetzgebung am Sinai wie die Theologie des Gesetzes in den Weisheitsschriften und der Prophetie; sie arbeitet die Gesetzestheologie Jesu heraus und führt zur Rechtfertigungslehre des Paulus.

Zielgruppe: Studierende LPO und BA, Magister, Promotion

Arbeitsweise: Vorlesung, unterstützt durch Medien

Leistungspunkte: 2 (in Verbindung mit einer weiteren Vorlesung aus dem Modulbereich), erworben durch ein Fachgespräch (jeweils) im Anschluss an die Vorlesung.

Einführende und übergreifende Literatur

- Albertz, R.* (Hg.), Religion und Gesellschaft (AOAT 248), Münster 1997, 115 – 132
- Alt, A.*, Die Ursprünge des israelitischen Rechts (1934), in: ders., Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel I, München 1953, 278-332
- Avemarie, F.*; Tora und Leben. Untersuchungen zur Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Literatur (Texte und Studien zum antiken Judentum 55), Tübingen 1996
- (Hg.), Bund und Tora. Zur theologischen Begriffsgeschichte in alttestamentlicher, frühjüdischer und urchristlicher Tradition (WUNT 92), Tübingen 1996
- Berger, K.*, Die Gesetzesauslegung Jesu. Teil I: Markus und Parallelen (WMANT 40), Neukirchen-Vluyn 1972
- Blum, E.*, Studien zur Komposition des Pentateuch (BZAW 189), Berlin 1990
- Boecker, H.J.*, Redeformen des Rechtslebens in Israel (WMANT 14), Neukirchen-Vluyn ²1970 (¹1964)
- Recht und Gesetz im Alten Testament und im Alten Orient (NStB 10), Neukirchen-Vluyn ²1984 (¹1976)
- Recht und Gesetz: Der Dekalog, in: ders. u.a.: Altes Testament, Neukirchen-Vluyn ⁵1996, 110-127
- Wegweisung zum Leben. Recht und Gesetz im Alten Testament, Stuttgart 2000
- Braulik, G.*, Gesetz als Evangelium. Rechtfertigung und Begnadigung nach der deuteronomischen Tora (1982), in: ders., Studien zur Theologie des Deuteronomiums (SBAB 2), Stuttgart 1988, 123 - 160
- Broer, I.* (Hg.), Jesus und das jüdische Gesetz, Stuttgart u.a. 1992
- Jesus und die Tora, in: L. Schenke (Hg.), Jesus von Nazaret - Spuren und Konturen. Stuttgart 2004, 216-254
- Crüsemann, F.*, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, München ²1997 (¹1992)
- Maßstab: Tora. Israels Weisung für christliche Ethik, Gütersloh 2003
- Fohrer, G.*, Das sogenannte apodiktisch formulierte Recht und der Dekalog (1965), in: ders., Studien zur alttestamentlichen Theologie und Geschichte (1949-1966) (BZAW 115), Berlin 1969, 120-148
- Gerstenberger, E.*, Wesen und Herkunft des „apodiktischen Rechts“ (WMANT 20), Neukirchen-Vluyn 1965
- Gese, H.*, Das Gesetz, in: ders., Zur biblischen Theologie, Tübingen ³1989, 55-84
- Gesetz als Thema biblischer Theologie: Jahrbuch für Biblische Theologie 4 (1989)
- Hengel, M.*, Judentum und Hellenismus (WUNT 10), Tübingen ³1988 (¹1969)
- Horst, F.*, Gottes Recht (TB.AT 12), München 1961
- Hübner, H.*, Das Gesetz in der synoptischen Tradition, Göttingen ²1986
- Jepsen, A.*, Israel und das Gesetz, in: ders., Der Herr ist Gott. Aufsätze zur Wissenschaft vom Alten Testament, Berlin 1978, 155ff
- Kaiser, O.*, The Law as Center of the Hebrew Bible, in: ders., Studien zur Literaturgeschichte des Alten Testaments (fzb 90), Würzburg 2000, 218-229
- Kern, U.* (Hg.), Das Verständnis des Gesetzes bei Juden, Christen und im Islam, Münster 2000
- Kertelge, K.* (Hg.), Das Gesetz im Neuen Testament (QD 108), Freiburg u.a. 1986
- Kilian, R.*, Apodiktisches und kasuistisches Recht: BZ 7 (1963) 185-202
- Köckert, M.*, Leben in Gottes Gegenwart. Studien zum Verständnis des Gesetzes im Alten Testament (FAT 43), Tübingen 2004
- Koch, K. – J. Amir – G. Klein, Günter.*, Gesetz: TRE 13 (1984) 40-75

- Kraus, H.-J.*, Zum Gesetzesverständnis der nachprophetischen Zeit (1950/51), in: ders., Biblisch-theologische Aufsätze, Neukirchen-Vluyn 1972, 179-194
- Levin, Ch.*, Die Verheißung des neuen Bundes (FRLANT 137), Göttingen 1985
- Lichtenberger, H.*, Das Tora-Verständnis im Judentum zur Zeit des Paulus. Eine Skizze, in: J. D. G. Dunn (Hg.), Paul and the mosaic law (WUNT 89), Tübingen 1996, 7 - 23
- Liedke, G.*, Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze (WMANT 39), Neukirchen-Vluyn 1971
- Limbeck, M.*, Das Gesetz im Alten und im Neuen Testament, Darmstadt 1997
- Loader, W. R. G.*, Jesus' attitude towards the law. A study of the Gospels (WUNT II 97), Tübingen 1997
- Maier, J.*, Pentateuch, Torah und Recht zwischen Qumran und Septuaginta (2001). In: ders., Studien zur jüdischen Bibel und ihrer Geschichte (Studia Judaica 28), Berlin 2004, 111-124
- Moenikes, A.*, Tora ohne Mose. Zur Vorgeschichte der Mose-Tora. (BBB 149), Berlin [u.a.] 2004
- Niehr, H.*, Rechtsprechung in Israel (SBS 130), Stuttgart 1987
- Noth, M.*, Die Gesetze im Pentateuch (1940), in: ders., Gesammelte Studien zum Alten Testament I (TB.AT 6), München ³1966, 9-141
- Otto, E.*, Theologische Ethik des Alten Testaments (ThW 3,2), Stuttgart u.a. 1994
- Recht und Ethos in der ost- und westmediterranen Antike. Entwurf eines Gesamtbildes, in: M. Witte (Hg.), Gott und Mensch im Dialog (FS O. Kaiser), Bd. 1 (BZAW 345), Berlin 2004, 91 - 109
- Richter, W.*, Recht und Ethos (StANT 15), München 1966
- Rücker, H.*, Die Begründungen der Weisungen Jahwes im Pentateuch (EThSt 30), Leipzig 1973
- Smend, R. - U. Luz.*, Gesetz (Biblische Konfrontationen), Stuttgart 1981
- Stuhlmacher, P.*, Das Gesetz als Thema Biblischer Theologie, in: ders., Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit, Göttingen 1981, 136-165
- Veijola, T.*, The Law in the Bible and its Environment (Publications of the Finnish Exegetical Society 51), Helsinki 1990
- Weber, R.*, Das Gesetz im hellenistischen Judentum (Arbeiten zur Religion und Geschichte des Urchristentums 10), Frankfurt/M. u.a. 2000
- Das „Gesetz“ bei Philon von Alexandrien und Flavius Josephus (Arbeiten zur Religion und Geschichte des Urchristentums 11), Frankfurt/M. u.a. 2001
- Würthwein, E.*, Der Sinn des Gesetzes im Alten Testament (1958), in: ders., Wort und Existenz. Studien zum Alten Testament, Göttingen 1970, 39-54
- Zenger, E. (Hg.)*, Der Neue Bund im Alten. Zur Bundestheologie der beiden Testamente (QD 146), Freiburg - Basel - Wien 1993
- (Hg.), Die Tora als Kanon für Juden und Christen (HBS 10), Freiburg - Basel - Wien 1996
- Zimmerli, W.*, Das Gesetz im Alten Testament (1960), in: ders., Gottes Offenbarung (TB.AT 19), München ²1969, 249-276

Die „Theologien des Alten Testaments“, bes. von *Walther Eichrodt, Ludwig Köhler, Gerhard von Rad, Walther Zimmerli, Claus Westermann, Horst Dietrich Preuß; Josef Schreiner, Otto Kaiser; Rolf Rendtorff, Wolfram Herrmann* sowie *Childs, B.S.*, Die Theologie der einen Bibel. Bd. I: Grundstrukturen. Bd. II: Hauptthemen (engl. 1992), Freiburg - Basel - Wien 1994.1996; *Werner H. Schmidt*, Alttestamentlicher Glaube, Neukirchen-Vluyn ⁹2005

Die Theologien des Neuen Testaments, bes. von *Rudolf Bultmann, Hans Conzelmann, Werner Georg Kümmel, Karl H. Schelkle, Eduard Lohse, Hans Hübner, Peter Stuhlmacher, Joachim Gnilka, Georg Strecker, Ulrich Wilckens, Ferdinand Hahn*, sowie *Gerd Theißen*, Die Religion der ersten Christen, Gütersloh ³2003 (¹2000)

1. Das salomonische Urteil und das Urteil des Pilatus

a. Nach 1Kön 3,16-28 fällt der König von Israel in einer Horrorgeschichte, die von Kindstod und Kidnapping handelt, sein salomonisches Urteil, das seine Weisheit illustriert. Es handelt sich um eine Wanderanekdote, die in ähnlicher Form viele Völker von ihren guten Königen erzählt haben. Der König ist der oberste Richter; eine Gewaltenteilung wie in der Moderne gibt es nicht. Der König fällt, wenn er gut ist, kein Willkürurteil, sondern spricht Recht. In Israel basiert das Prozessrecht nahezu ausschließlich auf Zeugenaussagen. (Polizeiarbeit im Vorfeld, einen Staatsanwalt als Anklagebehörde und eine rechtliche Verteidigung gibt es nicht.) zwei übereinstimmende Zeugen verlangt das alttestamentliche Recht (Dtn 19,5; vgl. Mt 18,16; 1Tim 5,19). Salomos Dilemma besteht darin, dass es keine Zeugen für das Verbrechen gibt und dass die Aussagen der Beteiligten einander widersprechen. Jede Frau könnte Täterin, jede Opfer sein. Die Weisheit Salomos besteht darin, dass er eine Lösung jenseits des Rechts sucht: Er kalkuliert mit der Mutterliebe – und löst dadurch das unlösbare Probleme. Nur weil es nicht nur das Recht gibt, kann Recht gesprochen werden.

Literatur zu Salomo:

Paul Beauchamp, Biblische Lebensbilder, Stuttgart 2002

b. Nach allen Evangelien hat Pontius Pilatus Jesus zum Tode verurteilt. Tacitus bestätigt das (ann. 15,44). Die Kreuzesstrafe ist zur Zeit Jesu eine römische Strafe. Sie trifft Mörder, Terroristen, Aufständische. Sie wird nicht bei römischen Bürgern, sondern bei Sklaven und Provinzialen verhängt. Sie gilt als schändlichste Todesart überhaupt. Die Kapitalgerichtsbarkeit (das *ius gladii*) lag, nachdem Judäa 6 n. Chr. Provinz geworden war, in den Händen der Römer (Ios., bell. 2,117; ant. 18,2). Pilatus allein hat die Zwangsgewalt (*coercitio*); er hat sich ein eigenes Urteil gebildet; er hat Jesus zum Tode verurteilt und durch seine Soldaten das Urteilvollstrecken lassen. Pilatus wird nicht aus eigener Initiative, sondern aufgrund einer Beschuldigung tätig, die im wesentlichen vom Hohenpriester verantwortet wird. Jesus ben Ananias ist ein Beispiel. Strittig ist, ob Pilatus einen reinen Verwaltungsakt (*recognitio*) – aufgrund einer Denunziation oder einer eher formlosen Anklage – gesetzt oder einen regelrechten Prozess (*pro tribunale*) – aufgrund einer förmlichen Anklage – geführt hat. Die Grenzen waren wohl fließend. Der harte Kern aller vier Evangelienberichte ist die (römisch gestellte) Frage: „Bist du der König der Juden?“ samt der vielsagenden Antwort „Du sagst es“ und dem beredten Schweigen Jesu. Mit hinreichender Sicherheit kann daraus auf eine Anklage wegen Staatsverbrechens (*perduellio*) oder Majestätsverbrechen (*crimen maiestatis imminutae*) geschlossen werden. Hat Pilatus das „Du sagst es!“ als Geständnis (*confessio*) oder das Schweigen Jesu als Widerspenstigkeit (*contumacia*) gewertet? Oder hat er dem Druck der Menge nachgegeben und wollte den Hohenpriestern einen Gefallen tun? Hat er aus dem Verhalten Jesu und den aufregenden Umständen genug Anhaltspunkte gehabt, um Unruhestiftung (*seditio*) zu erkennen? Die neutestamentlichen Berichte betonen, dass Pilatus eigentlich von Jesu Unschuld überzeugt gewesen sei und ihn wider besseres Wissen doch verurteilt habe, um seine Position vor der Öffentlichkeit zu wahren. Die Botschaft: Wäre es nach (römischem) Recht und Gesetz gegangen, hätte Jesus freigelassen werden müssen; Pilatus aber war ein schlechter Richter und

Sachwalter Roms. Die apologetische Absicht ist unverkennbar, die historische Substanz unsicher. Am wahrscheinlichsten ist ein Akt politischer Justiz. Wäre es nach Recht und Gesetz gegangen, wäre Jesus nicht verurteilt worden. Pilatus war ein schlechter Richter. Er hat das Recht gebeugt.

Literatur:

Paul Mikat, Art. Prozeß Jesu II. Rechtsgeschichtlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1999) 676-678 (Lit.)

Klaus Rosen, Kurzer Prozeß. Was ist historische Wahrheit? Die Passionsschilderung der Evangelien erlaubt eine rechtliche Würdigung, in: F.A.Z. 6. April 2004 [Nr. 82] 40

Gerhard Lohfink, Der letzte Tag Jesu. Was bei der Passion wirklich geschah, Stuttgart – Urfeld 2005

Wolfgang Reinbold, Der Prozess Jesu, Göttingen 2006

Geza Vermes, Die Passion. Die wahre Geschichte der letzten Tage im Leben Jesu, Darmstadt 2006

2. Theologie des Gesetzes – Problemfelder

2.1 *Rechtskultur und Gottesrecht*

a. Gesetze sind ein Kulturgut erster Klasse. Der Rechtsstaat gehört zu den großen Errungenschaften der Demokratie. In der Antike sind es auf unterschiedlichen Wegen die Ägypter, die Griechen, aber auch die Israeliten, dann vor allem die Römer, die sehr früh die Rechtsprechung geordnet haben.

b. Aristoteles (384-322 v. Chr.) unterscheidet zwischen dem Naturrecht und dem Gesetzesrecht. Das Naturrecht (nicht zu verwechseln mit dem naturwissenschaftlichen „Naturgesetz“) ergibt sich aus der Vernunft, das Gesetzesrecht aus dem Willen des menschlichen Gesetzesgebers, sei es der König, der Adel oder das Volk. Das Naturrecht regelt Fragen allgemeiner Ethik, das Gesetzesrecht soll ihm möglichst nahe kommen, geht aber in der Detailregelung

c. Das alttestamentliche Recht ist Gottesrecht. Gott schafft Gerechtigkeit. Er erlässt das Gesetz. Es regelt weit mehr als nur die Strafverfolgung. Menschen müssen sich nach ihm richten, um nach Gottes Willen zu leben und Gott wie dem Nächsten gerecht zu werden. Die Zehn Gebote sind ein Grundtext der Ethik, anerkannt weit über Judentum, Christentum und Islam hinaus.

d. Das Gesetz ist zwar nach dem Alten Testament durch Menschen vermittelt, in erster Linie Moses. Das ganze Alte Testament ist nach jüdischer und christlicher Überzeugung Gotteswort in Menschenwort. Aber in der Sicht Israels liegt der Ursprung des Rechts bei Gott, der es das Gesetz offenbart. Das ist dem Monotheismus geschuldet.

e. Soll der Verweis auf das göttliche Gesetz nur menschlichen Machtwillen kaschieren? Wie können Menschen behaupten, Gottes Gesetz zu verkünden? Ist das Ende nicht religiöser Terrorismus? Oder ist es gerade umgekehrt: Stehen auch die Menschenrechte zur Disposition, wenn sie nur auf menschliche Einsichten oder sozialer Übereinkunft beruhen sollten?

2.2 *Recht und Gerechtigkeit, Gesetz und Gnade*

a. Ohne Gesetze herrscht das Gesetz des Stärkeren. Gesetze dienen dem sozialen Frieden und dem gerechten Ausgleich.

Andererseits gilt: *summa ius, summa iniuria*. Recht und Gerechtigkeit stehen in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis. Legalismus tötet jede Gerechtigkeit, weil kein Gesetz dieser Welt alle Zweifelsfragen beantworten kann und jedes mit Zwangsmitteln arbeiten muss. Die Verjährungsfrist zeigt, wie begrenzt der Arm des Gesetzes ist. Keine Strafe kann das Unrecht ungeschehen machen.

b. Das irdische Recht kennt in bestimmten Fällen Begnadigungen: Es ergeht Gnade vor Recht. Doch müssen diese Fälle, damit es keine Willkür gibt, rechtlich geregelt sein. Das irdische Gesetz gibt der Gnade Raum, begrenzt sie aber auch.

Andererseits gilt: Gottes Recht ist an menschliche Grenzen nicht gebunden. Gott kann die Gnade ins Recht setzen. Erstens ist es Gnade, wenn er Recht schafft; zweitens ist seine Gnade himmlische Gerechtigkeit, wenn sie nicht willkürlich ist, sondern tiefere Schichten als die der Schuld wahr werden lässt.

2.3 Gesetz und Evangelium

a. Viele assoziieren mit dem Alten Testament das Gesetz, mit dem Neuen das Evangelium. Tatsächlich ist „Gesetz“ ein Leitwort des Alten, „Evangelium“ des Neuen Testaments.

Aber es ist ein Klischee, dass im Alten Testament typischerweise der Gott der Rache und erst im Neuen Testament der Liebe verkündet werde.

b. Den Gegensatz zwischen „Gesetz und Evangelium“ hat Martin Luther betont, aber nicht auf die beiden Testamente bezogen, sondern auf die dialektische Wirkung des Wortes Gottes: dass es einerseits – als „Gesetz“ – den Menschen, weil er sündigt, verurteilt, andererseits aber – als Evangelium – freispricht, weil Gott den Glaubenden begnadigt.

2.4 Altes und Neues Testament

a. Jesus wird immer wieder Gesetzesbruch vorgeworfen. Paulus erklärt, dass nicht „Werke des Gesetzes“, sondern nur der Glaube die Menschen rechtfertigen kann (Gal 2,16; Röm 3,28).

b. Andererseits gilt: Jesus erklärt nach der Bergpredigt „Gesetz und Propheten nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen“ (Mt 5,17-20). Er zitiert die Zehn Gebote (Mk 10,19 parr.) und fasst das Gesetz im Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe zusammen (Mk 12,28-34 parr.). Paulus erklärt: „Einer trage des anderen Last – so erfüllt ihr das Gesetz Christi“ (Gal 6,2).

3. Sprachliche Klärungen: Tora – Nomos – Gesetz – Weisung

a. Das hebräische Grundwort heißt „Tora“. Es bezieht sich

- auf die „fünf Bücher Mose“ (Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium),
- auf konkrete Einzelgebote,
- auf das Gesamt der Vorschriften Gottes, in denen sich die göttliche Weltordnung darstellt.

b. Die griechische Übersetzung schreibt „nomos“, die lateinische „lex“. Das griechische Wort akzentuiert ebenso wie das lateinische den Verpflichtungscharakter; der Ordnungsgedanke tritt zurück.

c. Die deutsche Übersetzung ist meist „Gesetz“. Betont scheint die Verpflichtung, während das Anrecht zu kurz kommt. Martin Buber (1875-1965) präferiert „Weisung“.

Altes Testament

4. Das Gesetz vom Sinai

Das alttestamentliche Gesetzesverständnis ist entscheidend durch die Offenbarung der Tora auf dem Sinai geprägt. Die Gabe des Gesetzes ist einbezogen in den Exodus und abgestimmt auf die Offenbarung des Gottesnamens.

4.1 Die Erzählung der Bibel: Exodus – Levitikus – Numeri – Deuteronomium

a. Die Bücher Exodus bis Deuteronomium erzählen – bei allen „Unterbrechungen“ durch lange Gesetzeszitationen – die zusammengehörige Geschichte des Auszugs aus Ägypten und der Wüstenwanderung bis an die Schwelle des Gelobten Landes.

b. Vorausgeschickt ist die „Genesis“ („Werden“), die Erzählung von der Erschaffung der Welt und der Erwählung des Gottesvolkes Israel. Sie endet mit Joseph in Ägypten. Die Voranstellung der Genesis ordnet die Sinai-Tora der Ordnung der Schöpfung zu.

c. Das Buch „Exodus“ (Auszug) erzählt den Weg Israels aus Ägypten durch die Wüste zum Sinai, wo es die Zehn Gebote empfängt. Das Buch „Levitikus“ (Levitisches) enthält Gesetze, die wesentlich mit dem Opfer und dem Priestertum zu tun haben. Das Buch „Numeri“ (Zahlen) beschreibt den Weg von Sinai durch die Wüste nach Moab an die Grenze Israels. Das Buch „Deuteronomium“ (Zweites Gesetz) ist eine lange Rede, die Moses an der Schwelle des Gelobten Landes hält, um das Geschehene ins Gedächtnis zu rufen und das Volk auf das Leben im Land Israel vorzubereiten, das Moses selbst nicht betreten wird. Im Zusammenhang der Exodusgeschichte wird das Gesetz als Grundordnung der Freiheit deutlich, die den gottgleichen Anspruch des ägyptischen Pharaos nicht anerkennt und Gottes Recht als Recht des Nächsten versteht.

d. Die Gabe des Gesetzes ist eingebunden in die Offenbarung des Gottesnamens. Das „Ich bin, der ich bin“ aus dem brennenden Dornbusch (Ex 3,14) wird aufgeklärt durch die Offenbarung Gottes auf der Höhe des Sinai: ⁵Und es stieg JHWH hinab in einer Wolke, und er stellte sich mit ihm dorthin, und er rief den Namen JHWH, ⁶und es zog JHWH vor seinem Angesicht vorüber, und er rief: JHWH, JHWH, der barmherzige und gnädige Gott, langmütig, reich an Huld und Treue.“ Das Gesetz formuliert selbst diesen theologischen Kernsatz. Es ist deshalb auch im Lichte der Offenbarung Gottes auszulegen. Das Erste Gebot expliziert den Zusammenhang.

Literatur:

Christoph Dohmen, Exodus 19-40 (HThK.AT), Freiburg - Basel - Wien 2004

4.2 Gott und Moses – Moses und Israel

a. Im Alten wie im Neuen Testament erscheint das Gesetz vom Sinai als „Gesetz des Mose“ (1Kön 2,3; 2Kön 23,25; 2Chron 30,16; Esr 3,2; Neh 8,1; Tob 6,13; 7,13; Sir 24,23; Bar 2,2; Dan 9,11.13; 13,3. 62; Lk 24,44; Joh 7,23; Apg 13,38; 15,5, 28,23;

1Kor 9,9; Hebr 10,28). Mose ist aber nicht Religionsstifter, der sich nur auf Gott be-ruft, sondern Mittler, der von Gott berufen ist. Er schreibt nicht das Gesetz, sondern empfängt und verkündet es. Im Strom einer pharisäischen Exegese sagt Paulus in Gal 3,19 ähnlich wie Stephanus nach Apg 7,38.53, dass nicht Gott selbst, sondern sein Engel Mose das Gesetz vermittelt habe. Damit wird das Vermittlungsphänomen im Sinne der Transzendenz Gottes gelöst.

b. Das Alte Testament hat das Moses-Bild so tiefgreifend theologisch gestaltet, dass die Gedächtnisbilder die geschichtlichen Ereignisse weithin überlagern. Moses (hebr.: Mose) trägt einen ägyptischen Namen („ist/hat geboren“), hängt familiär mit Midian zusammen, einem Sohn Abrahams und Keturahs (Gen 25,2), Namenspatron eines Beduinenstammes auf dem Sinai. Nach Ex 18 war Moses Schwiegervater der Midianiter Jitro. Mose führt den Exodus der „Hebräer“ („Aperu“/„Hapiru“ in ägyptischen Quellen für halbnomadische Randsiedler) zwischen 1300 und 1200 v. Chr. an. Mose wird durchgehend als Repräsentant Gottes in Israel und Repräsentant Israels vor Gott dargestellt. Er ist der Befreier (Ex 6,1-13), aber nicht als König, sondern als Charismatiker. Er ist der Mittler, aber nicht (wie Aaron) in priesterlicher, sondern in prophetischer Funktion. Er ist der Interpret des Gesetzes, aber nicht als Schriftgelehrter, sondern als Lehrer (Dtn).

c. Die Philologie der Tora zeigt, dass heterogene Traditionen nachträglich mit Mose verbunden worden sind. Eine sichere Zuordnung bestimmter Einzelgesetze zu Mose gelingt nicht. Mose ist eine einheitsstiftende Figur der alttestamentlichen Theologie, die den theologischen Zusammenhang der verschiedenen Gesetze verkörpert und sie sowohl dem Exodus als auch dem Gottesdienst Israels zuordnet.

Literatur:

E. Otto (ed.), Mose. Ägypten und das Alte Testament (SBS 189), Stuttgart 2000

4.3 Die Zehn Gebote

a. Die Zehn Gebote sind nach Ex 20 und Dtn 5 die programmatische Eröffnung und der Interpretationsschlüssel zur Tora. In der jüdischen und christlichen Auslegung haben sie diese Funktion vielfach bewiesen. Sie reduzieren nicht die Vielfalt der Gebote, aber geben eine Interpretationsrichtung vor

b. Die Zehn Gebote haben eine Präambel, die sie an den Exodus zurückbindet und jedes einzelne Gebot unter das Vorzeichen der Befreiung und ihres Ethos rückt.

c. Die erste Tafel mit den ersten drei Geboten bezieht sich auf die Gottes-, die zweite auf die Nächstenliebe. Das Doppelgebot (Mk 12,28-34) steht nicht im Dekalog, macht aber seine Struktur sichtbar.

d. Die erste Tafel stellt den Monotheismus ins Zentrum. Im Bilderverbot und Sabbatgebot zeigt sie paradigmatisch, was gelebte Religiosität bedeutet. Die zweite Tafel spricht die elementaren Lebensorte und –werte Israels an (Haus und Hof, Ehe und Familie) und elementare Handlungsfelder (Leben, Sprache, Besitz), um sie zu schützen und zu gestalten.

Literatur:

Werner H. Schmidt, Die zehn Gebote im Rahmen alttestamentlicher Ethik (EdF 281), Darmstadt 1993

4.4 *Das Bundesbuch*

a. Der Name des Bundesbuch (Ex 20,22 – 23,33) ist aus Ex 24,7 abgeleitet: Moses besiegelt den Bund Gottes mit seinem Volk durch das „Blut des Bundes“ (vgl. Mk 14,24) und liest das „Buch des Bundes“ vor. Gott gewährt den Bund seinem Volk; er sagt ihm seine Treue zu und verlangt seinen Gehorsam. Das Bundesbuch schreibt dieses Gesetzesgehorsam paradigmatisch vor.

b. Das Bundesbuch folgt direkt auf die Zehn Gebote, ist diesen unter-, aber allen anderen Gesetzen vorgeordnet. Es ist als Wort Gottes an Moses überliefert, das dieser weitersagt.

c. Das Bundesbuch ist eine Sammlung von Gesetzen zu verschiedenen Themen des Alltages und der Feste. Ex 20,22-26 und 23,20-35 bilden den Rahmen; er sichert den theologischen Status der Rechtssammlung. Ex 21,2-11 schreibt Sklavenrecht; Ex 21,12-27 behandelt Gewaltdelikte, Ex 21,28-22,16 Tier- und Haftungsrecht, Ex 22,15-19 Sexualstrafrecht, Ex 22,20-23,19 vor allem Sozialrecht; Ex 23,14-19 enthält Fest- und Opferbestimmungen. In den ersten Teilen herrscht kasuistisches Recht (vgl. Ex 21,12-14: Mord und Totschlag) vor, in den letzten apodiktisches Recht, das oft paränetisch begründet wird (vgl. Ex 23,9: Fremdenrecht). Die Form der Gottesrede macht das Recht zum Gesetz.

d. Das Bundesbuch gilt als älteste Gesetzessammlung im Alten Testament. Sie ist en bloc übernommen – wann, ist umstritten. Die Theorien über das Wachstum des Bundesbuches sind widersprüchlich. Vorherrschend ist die These, dass die Kasuistik von Ex 20,12-22,16 zum Kern gehöre. Er spiegelt die Lebenswelt von Bauern und Hirten, vielleicht schon in vorstaatlicher Zeit. Die Kodifizierung setzt Schreiber (und Richter) voraus. Im Zuge der Fortschreibung wird sowohl die theologische Bedeutung des Gesetzes unterstrichen als auch seine geschichtliche Einbindung. Dadurch geschieht Überzeugungsarbeit.

e. „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Ex 21,24; vgl. Lev 24,19f; Dtn 19,21) ist, rechtshistorisch betrachtet, nicht der Ausdruck inhumaner Brutalität, sondern einer Kultivierung der Rache, die nicht maßlos sein darf, im Rahmen des „Talionsprinzips“, das einen gerechten Interessenausgleich organisieren soll. Jesus setzt dagegen Gewaltlosigkeit und Feindesliebe (Mt 5,43-48) – um den Preis des eigenen Leidens.

Literatur:

Peter Weimar, Art. Bundesbuch, in: NBL I (1991) 348-355

4.5 *Das Heiligkeitsgesetz*

a. Der Name des Heiligkeitsgesetzes (Lev 17-26) ist vom theologischen Leitmotiv des Textes abgeleitet: „Seid heilig, denn ich bin heilig“ (Lev 19,2). Die Heiligkeit Gottes steht für seine Transzendenz (Jes 6), seine radikale Differenz von aller Profanität. Diese Heiligkeit Gottes soll die Heiligkeit des Volkes Gottes prägen. Israel ist durch den Exodus aus der profanen Welt ausgesondert und Gott übereignet; danach soll das Volk leben.

b. Das Heiligkeitsgesetz folgt unmittelbar auf das Zentrum des Pentateuch: den Iom Kippur, den Tag des Versöhnungsofers (Lev 16); es beschreibt das Leben Israels im Ausstrahlungsbereich der von Gott bewirkten Entsühnung.

c. Das Heiligkeitsgesetz hat verschiedene Themen: Lev 17 und Lev 22 behandeln Tieropfer, Lev 18 und 20 Sexualität, Lev 23f Festtagen, Lev 25 das Sabbat- und Jubeljahr, Lev 26 stellt die Alternative Segen und Fluch vor Saugen. Lev 19 ist eine Sammlung verschiedener Vorschriften, die weite Bereiche des Lebens in Israel abdecken. Es dominieren kultische Themen. Lev 17-26 ist „heiliges Recht“.

d. Die Exegese ordnet das Heiligkeitsgesetz der Priesterschrift zu, die in der babylonischen Gefangenschaft und danach eine Neuordnung israelitischen Leben im Zeichen des (zerstörten) Heiligtums propagiert und auf die Heiligung des Alltags durch Riten (wie die Beschneidung und den Sabbat) und Ethos setzt.

e. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Lev 19,17f) bezieht sich auf den Mit-Israeliten, auch den schuldig gewordenen. Lev 19,34 weitet das Liebesgebot auf den „Fremden“ aus: den dauerhaft im Lande lebenden Nicht-Israeliten. (Die Septuaginta übersetzt Proselyt.) In dieser Perspektive legt Jesus das Gebot aus.

Literatur:

Frank Crüsemann, Art. Heiligkeitsgesetz, in: NBL II (1991) 93-96

4.6 Das Deuteronomium

a. „Zweites Gesetz“ heißt das Deuteronomium, weil in ihm Moses das Sinai-Gesetz in Erinnerung ruft und in lehrhafter Weise neu vorlegt.

b. Der Aufbau

1,1-5	Editorische Anfangsnotiz
1-3	Der Weg
4	Ankündigung des „Zweiten Gesetzes“
5	Die Zehn Gebote
6	Das Hauptgebot
7-11	Der Bund
12-26	Einzelgebote
27	Aufträge für die Zeit nach dem Jordanübergang
28	Segen und Fluch
29-31	Testament des Mose
32	Lied des Mose
33	Segen des Mose
34	Tod des Mose
34,10ff	Editorische Schlussnotiz

c. „Höre, Israel, der Herr, dein Gott ist Einer ...“ (Dtn 6,4f) ist das Hauptgebot, das Jesus sich zu eigen macht. Die Einzigkeit Gottes ist die Erkenntnis der Propheten Israels. Moses schreibt sie ins Gesetz. Die Gottesliebe erfasst den ganzen Menschen: „Herz“, „Seele“ und „Kraft“ sind die Organe der Gottesliebe; Jesus fügt den „Verstand“ hinzu, weil zu seiner Zeit schon das Herz mehr als Sitz des Gefühles als der Vernunft gesehen wurde.

Literatur:

Norbert Lohfink, Deuteronomium, in: NBL I (1991) 414-418

5. Gesetz und Propheten

In der Komposition der Jüdischen Bibel firmieren die Propheten als Interpreten der Tora, im christlichen Alten Testament weiten sie die Perspektive über die Ordnung des Lebens im Gottesvolk hinaus für die Universalität des Heilshandelns Gottes und das messianische Heil.

In genetischer Sicht gibt es ein Wechselspiel zwischen prophetischer Verkündigung und gesetzlicher Weisung: Die älteren Propheten geben den Monotheismus und die Ethik der Gerechtigkeit vor, die vom Gesetz festgeschrieben werden, bewegen sich aber ihrerseits im Horizont der Schöpfungs- und Geschichtstheologie, der von der Tora vorgezeichnet wird. Die jüngeren Propheten verteidigen Einsichten und Errungenschaften der Tora, haben aber ihrerseits z.B. das Deuteronomium und das ihm verpflichtete Geschichtswerk inspiriert, das der Tora einen Stempel aufgedrückt hat.

Im Deuteronomium wird Mose selbst als Prophet vorgestellt (Dtn 18,15). Er ist nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Lehrer, der die Tora erklärt, und Prophet, der die Zeichen der Zeit deutet: sowohl im Rückblick auf die Vergangenheit als auch im Ausblick auf die Zukunft, die geschichtliche wie die eschatologische im Land der Verheißung.

Literatur:

Frank-Lothar Hossfeld, Art. Propheten II.1 Altes Testament, in: LThK³ 8 (1999) 628-632

5.1 Einsatz für den einen Gott

a. Die Propheten sind die Protagonisten des Monotheismus in Israel. Elija tritt im 9. Jh. v. Chr. gegen Ahab, Isebel und die Baalspriester auf (1Kön 16-22); Im 8. Jh. v. Chr. kritisiert Hosea die sublimen Baalisierung des Jahwekultes unter Jerobeam II (782-747 v. Chr.). Im babylonischen Exil (586-538 v. Chr.) erkennt Deuterojesaja die Einzigkeit Gottes, des Schöpfers und Erlösers, inmitten der Übermacht des babylonischen Götterhimmels (41,21-29; 44,9-20; 46,1-7).

Die monotheistischen Texte der Tora werden durch den prophetischen Monotheismus stimuliert und abgesichert.

b. In der Tora wird der theologische Horizont des Monotheismus eröffnet: die Erschaffung der Welt und des Menschen, die Berufung Abrahams, der Exodus, die Sinai-Offenbarung. Die Propheten nehmen auf das in der Tora erzählte Geschehen oftmals Bezug, um die Einzigkeit Gottes und die Konsequenzen dieses Bekenntnisses für das Leben der Israeliten zu erhellen.

Literatur:

Erich Zenger, Der Monotheismus Israels. Entstehung – Profil – Relevanz, in: Th. Söding (Hg.), Ist der Glaube Feind der Freiheit? Die neue Debatte über den Monotheismus (QD 196), Freiburg - Basel - Wien 2002, 9-52

5.2 Einsatz für das Recht der Schwachen

a. Die Propheten sind durchweg die Anwälte der Armen, der Fremden, der Benachteiligten. Ihre Kritik an Ungerechtigkeit und Ausbeutung wird besonders scharf, wenn Gott in Anspruch genommen wird, um das Leid der Armen zu legitimieren oder zu verbrämen. Umgekehrt wissen sie sich von Gott gesandt, mit Berufung auf seinen Willen Gerechtigkeit einzuklagen. Amos geißelt im 8. Jh. König, Priesterschaft und Oberschicht des „Nordreiches“, Jesaja und Micha etwas später die proassyrische Religions- und Sozialpolitik des Jerusalemer Königs Ahas I (734-728 v. Chr.).

b. Die Tora hat eine intensive Sozialgesetzgebung, die in Paragraphen gießt und lebbar macht, was die Propheten fordern. Die Propheten berufen sich auf Gottes – ungeschriebenes – Gesetz, das die Tora kodifiziert. Besonders nahe liegt die Zweite Tafel des Dekaloges: Die elementaren Pflichten innerhalb der Familie, des Hauses und Hofes, der Nachbar- und Genossenschaft sind auch die zentralen Themen der Prophetie. Sie verweisen auf das Gesetz zurück: „Es ist dir gesagt worden, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir erwartet: Nichts anderes als dies: Recht tun, Güte und Treue lieben, in Ehrfurcht den Weg gehen mit deinem Gott.“ (Mi 6,8).

c. Die Propheten allerdings sind allerdings politischer als die Tora. Die Tora gewinnt zwar in Israel Gesetzeskraft, konzentriert sich jedoch weithin auf Innen-, Sozial-, Religions-, Kulturpolitik. Die Propheten – Jesaja und Jeremia an der Spitze – sind demgegenüber auch ausgewiesene Außenpolitiker.

6. Gesetz und Weisheit

Die Komposition der Jüdischen Bibel stellt die Weisheitsschriften – mit den Psalmen als Herzstück – ans Ende der Heiligen Schrift und versteht sie als Meditation der Tora. Im christlichen Alten Testament bilden sie die Mitte zwischen der Tora und den Propheten; sie ziehen die Lehren aus der Geschichte und beleuchten das Umfeld gesetzlicher Weisungen: die Erfahrungstatsachen und die Regeln der Lebensklugheit; die Gebete, die in den Opferritual hinein und über ihn hinaus führen; die Skepsis, die Grenzen der Weisheit zieht.

6.1 Die Tora und die Ordnung der Schöpfung

a. Die Tora beginnt mit der Erschaffung der Welt, bezieht sich – über die Sabbatgesetzgebung hinaus – immer wieder auf die Schöpfungsordnung und gibt so das Gesetz als jene Ordnung zu erkennen, die den inneren Zusammenhang der Welt darstellt und gewährleistet. Dabei spielen Kult und Ethos die entscheidende Rolle.

Die Weisheit Israels entwickelt sich zunächst ohne direkten Bezug zur Tora. Sie ist auch nicht explizit theologisch gestaltet. Das ändert sich im Laufe der Zeit. Zusammen mit der theologischen Interpretation der Weisheit geschieht eine Annäherung an die Tora, die bis zu einer Gleichsetzung führt.

b. Den theologischen Kernsatz der Weisheitsliteratur formuliert Spr 9,10: „der Anfang der Weisheit ist die Gottesfurcht (vgl. Spr 1,7). Gemeint ist: Sub specie Dei erschließt sich die Welt als Schöpfung in ihrer Ordnung. Der Monotheismus ist der Schlüssel zum Verständnis dessen, was die Welt im Innersten zusammenhält.

c. In der jüngeren Weisheitsliteratur wird die Weisheit selbst (*chokma; sophia – sapientia*) zum Gegenstand theologischer Reflexion.

Die zentrale Bezugsgestalt ist König Salomo. Ihm werden zugeschrieben:

- die Liebeslieder über die präexistente Weisheit als Mittlerin der Schöpfung und hermeneutisches Weltprinzip in Spr 8f und Weish 7f;
- die Meditation über das weise Handeln Gottes in der Geschichte, besonders beim Exodus, in Weish 8-19.

Ihm zur Seite steht der leidende Hiob, der, kein Israelit, vor seinem Schlussplädoyer die Größe der Weisheit reklamiert, die zu Gott gehört und deshalb von Menschen nicht aufgelöst werden kann..

Auf der anderen Seite steht (nicht im jüdischen Kanon) Jesus Sirach, der

- in Sir 24 die präexistente Weisheit, das Prinzip der Schöpfung, mit der Tora identifiziert (Sir 24,23),
- in 38,24 – 39,21 die Arbeit der Schriftgelehrten würdigt, die Theologen und Juristen waren, Seelsorger und Lehrer,
- und im Lob der Väter (Sir 44-50) die Größe des Mose herausstellt (Sir 45,1-5).

d. Ps 1 sieht in demjenigen, der Tag und Nacht über die Weisung Gottes (die Tora) sich beugt, den idealen Beter der Psalmen. Das „Gesetz“ wird oft als eine große Gabe Gottes an das Gottesvolk Israel gepriesen (vgl. Ps 78,5). Ps 19 verbindet das Lob der Schöpfung mit dem des Gesetzes – unter dem Vorzeichen des Handelns Gottes. Ps 119 ist ein großes Loblied der Tora, die dem Weisen den Weg des Lebens zeigt. Wer ein rechter Beter ist, trägt „die Weisung des Herrn im Herzen“ (Ps 37,31; 40,9).

e. Das Deuteronomium baut in die Tora-Pädagogik weisheitliche Elemente ein: Lesen und Lernen, Hören und Wiederholen sind nicht nur Mnemotechniken, sondern prägen eine ganze Kultur der Bildung (Dtn 4; 6,6-25).

6.2 Erfahrung, Ethos und Recht

a. Die Weisheitsliteratur trägt Erfahrungswissen zusammen.

- Ordnung ist das halbe Leben.
Die Sprichwörter spiegeln eine bäuerliche, kleinstädtische, patriarchalische, hierarchische Lebenskultur wieder, wie sie für den Alten Orient typisch ist. In diesem Rahmen wird von der Weisheit festgehalten, was das Leben gelingen lassen kann. Dabei kommt es auf ethische Haltungen an. Spr 11,10f: „Durch den Segen der Redlichen kommt eine Stadt empor.“
- „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“ (Spr 26,27)
Die Weisheit Israels lotet den Zusammenhang von „Tun und Ergeben“ aus – unter der Voraussetzung der Gerechtigkeit Gottes (resp. der Weltordnung), die als ausgleichende Gerechtigkeit verstanden wird. Dass dieser Zusammenhang Grenzen hat, zeigt Hiob.

b. In der Tora wird die Ordnung des israelitischen Lebens gesetzlich geregelt. Das stabilisiert die Verhältnisse. Da Gesetz und Auslegung immer zusammengehören, gibt es aber ein erhebliches Innovationspotential. In den Sprichwörtern gehören „Recht und Gerechtigkeit“ als ethisches und kulturelles Ideal zusammen (Spr 2,9; 21,3); in der Tora finden sich genaue Ausführungen bis hin zu einklagbaren Rechten. Die Weisheit spricht vor allem die Richter und Herrscher auf ihre Pflicht zur Unbestechlichkeit an (Spr 31,8f); die Tora garantiert den Richtern, dass sie Recht sprechen und es durchsetzen können.

Literatur:

Gerhard von Rad, Weisheit in Israel, Neukirchen-Vluyn³ 1985 (1970)

Neues Testament

Im Neuen Testament gewinnt die alttestamentliche Gesetzestheologie eine wesentlich neue Spannkraft.

- Durch das Kommen Jesu und die Verkündigung der Gottesherrschaft steht das Gesetz in einem neuen Horizont, der seine Stellung, seinen Sinn neu bestimmt.
- Jesus ist mit Berufung auf das Gesetz hingerichtet worden.
- Der Tempel in Jerusalem, auf den zahlreiche Gesetzesvorschriften ausgerichtet waren, hat – lange vor seiner Zerstörung im Jahre 70 n. Chr. – für Christen seine Bedeutung als Opferstätte verloren, weil Jesus selbst durch die Hingabe seines Lebens ein für allemal die blutigen Opfer aufgehoben hat.
- Die Völkermission setzt programmatisch an die Stelle der Beschneidung die Taufe und wäre ohne eine liberale Regelung in vielen Fragen vor allem der Reinheitsgebote und Speisevorschriften undenkbar gewesen.

Innerhalb wie außerhalb des Christentums gab es deshalb zahlreiche Stimmen, dass durch den Glauben das Gesetz überholt sei. Demgegenüber hält das Neue Testament – im einzelnen verschieden, im Ganzen aber übereinstimmend daran fest, dass Jesus das Gesetz nicht verworfen, sondern erfüllt habe und deshalb das Christentum keine gesetzlose, sondern das Gesetz zu seiner ureigenen Wirkung bringende Religion ist.

7. Jesus und das Gesetz

Die Jesusforschung ist von zahlreichen Kontroversen durchzogen, die

- im konfessionellen Streit eher (protestantisch) die Gesetzeskritik oder (katholisch) die Gesetzestreue Jesu betonen,
- im philologischen Streit mit starken Spannungen zwischen Tradition und Redaktion rechnen, sei es mit programmatischen „Rejudaisierungen“ oder „Hellenisierungen“.

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung bilden die – vielschichtigen – Jesusbilder der Evangelien, verstanden als christologisch stimulierte Erinnerungen an die Verkündigung Jesu. Die konfessionellen Traditionen werden weder hermeneutisch neutralisiert noch harmonisiert oder einfach notiert, sondern zur Entwicklung eines hermeneutischen Problembewusstseins genutzt:

- Worauf zielt die Gesetzeskritik Jesu?
- Was meint Erfüllung des Gesetzes?
- Wie verhält sich die Ethik Jesu zum Gesetz?

7.1 Die Erfüllung des Gesetzes durch Jesus

a. Besonders Matthäus betont die Erfüllung des Gesetzes durch Jesus. Die Bergpredigt, deren Antithesen (Mt 5,21-48) oft markionitisch gedeutet worden sind, steht nach Mt 5,17-20 unter dem Vorzeichen programmatischer Gesetzeserfüllung. Danach steht die Kritik Jesu sowohl an der herrschenden Auslegung als auch an einzelnen Geboten der Tora im Interesse, den Sinn des Gesetzes als ganzes besser zu erfassen und zu befolgen. Wo Markus den Widerspruch zwischen Jesus und den Pharisäern in zentralen

Gesetzesfragen betont, führt Matthäus (wie Markus es an einer Stelle vorgemacht hat: Mk 2,25f – 1Sam 21,2-7) mit Hilfe der Heiligen Schrift den Nachweise, dass Jesus und nicht etwa seine Gegner das Gebot Gottes richtig verstanden hat und anwendet (vgl. Mt 9,13; 12,7: „Gerechtigkeit will ich, nicht Opfer“ [Hos 6,6]; 12,11ff; vgl. Lk 14,5.).

b. Markus akzentuiert zwar die Konflikte Jesu mit den Pharisäern und Schriftgelehrten, ist aber in der pro-gesetzlichen Grundhaltung Jesu vollkommen klar:

- Die Frage des Reichen, was er tun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, beantwortet Jesus zuerst mit einer Zitation der zweiten Dekalogtafel, bevor er ihn – vergeblich – in die Nachfolge ruft (Mk 10,17-22).
- Die Frage des Schriftgelehrten nach dem größten Gebot weist er nicht ab, sondern beantwortet sie als Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe mit der Kombination von Dtn 6,4f. und Lev 19,18 (Mk 12,28-34).

c. Lukas arbeitet schon im „Kindheitsevangelium“ das Milieu des frommen, gesetzes-treuen Judentums heraus, dem Jesus entstammt und dem er treu geblieben ist (Lk 2,21-53). Jesus stellt sich entschieden auf den Boden der Geltung des Gesetzes (Lk 16,17: „Eher werden Himmel und Erde vergehen, als dass auch nur der kleinste Buchstabe vom Gesetz wegfällt“; vgl. Mt 5,18).

d. Nach Johannes klagt Jesus die Befolgung des von Mose gegebenen Gesetzes ein (Joh 7,19). Das Gesetz kann zwar nicht die Gnade und Wahrheit Jesu vermitteln, aber es dich von Mose – durch Gott – gegeben (Joh 1,17) und vermag so die Messiashoffnung Israels zu bezeugen (Joh 1,45).

e. Jesus nimmt die Erfüllung des Gesetzes für sich in Anspruch, versteht sie aber signifikant anders als die Pharisäer, mit denen er deswegen in Streit gerät. Jesus erfüllt das Gesetz, indem er seinen Ort im Kommen der Gottesherrschaft markiert: Es kann die Macht der Sünde nicht brechen; es nn auch nicht das eschatologische Heil vermitteln. Aber es weist den Weg authentischen Lebens, wenn es vom Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe her verstanden und befolgt wird. Das Gesetz wird von Jesus weder reduziert noch ergänzt, sondern radikal bejaht, so dass die Hierarchie der Gebote deutlich wird, die sich aus der Ausrichtung auf den Gott der Basileia ergibt.

Die Erfüllung des Gesetzes gehört zum Judesein Jesu. Die Evangelien stellen e unterschiedlich dar, spiegeln sie aber im wesentlichen übereinstimmend wieder.

7.2 Die Kritik des Gesetzes durch Jesus

a. Ein Grundzug jesuanischer Kritik betrifft die Heuchelei:

- als Auseinanderklaffen von Reden und Tun,
- als Täuschung über den eigenen Status vor Gott (Lk 18,9-14: Pharisäer und Zöllner),
- als Korruption der Religiosität, insofern es zum Mittel der Selbstdarstellung wird (Mt 6,1-18),

Die Kritik der Heuchelei eint Jesus mit den pharisäischen Reformern. Die Kritik deckt zwar auf, dass das Gesetz nicht vor Heuchelei schützt, sondern von ihr missbraucht werden kann (wie der Glaube auch), führt aber nicht zu einer Abkehr, sondern einer neuen Hinkehr zum Gesetz

b. Konflikte mit Pharisäern betreffen

- die Sabbatgesetze
Jesus bricht sie in den Augen seiner Gegner, wenn er
 - seinen Jüngern erlaubt, am Sabbat von den Feldern (als Mundraub) Ähren abzureißen (Mk 2,23-28 parr.);
 - Kranke heilt, auch wenn deren Krankheit nicht lebensbedrohlich ist (Mk 3,1-6 parr.; Joh 5,1-18; 9,1-16).

Jesus nimmt hingegen für sich in Anspruch, dass er gegen die herrschende Auffassung durch seine Praxis den Sinn des Sabbats zur Geltung bringt.

- „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.“ (Mk 2,28)
- „Was ist am Sabbat erlaubt: Gutes zu tun oder Böses, ein Leben zu retten oder es zu vernichten?“ (Mk 3,6)

- die Speisegesetze

Jesus wird kritisiert,

- weil er seine Jünger nicht zu strenger Reinheit anhält (Mk 7,1ff);
- weil er mit Sündern isst (Mk 2,13-17 parr.; Lk 15,1ff).

Jesus lässt die rituelle Reinheit weit zurücktreten hinter die soteriologische Dynamik der Gottesherrschaft und die Moralität der Menschen.

- „Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken“ (Mk 2,17).
- „Nichts, was außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, macht ihn unrein“ (Mk 7,15; vgl. 7,21).

Beide Gebiete sind Schwerpunkte pharisäischer Halacha. Von erheblicher Brisanz sind auch die Heilungsgeschichten, sofern die Krankheiten als rituell verunreinigend angesehen werden und Unreinheit als ansteckend gilt (Mk 1,40-45 parr.; Lk 17,11-19: Aussatz; Mk 5,25-34 parr.: Blutungen), während Jesus von der ansteckenden Heilkraft der Gottesherrschaft bestimmt ist (Mt 10,8; Mt 11,5 par. Lk 7,22): Wen er berührt, ist rein. Die Beschneidung ist kein Thema, da Jesus sich weitgehend als Jude unter Juden bewegt.

Literatur:

Klaus Berger, Jesus, Aschaffenburg 2005

7.3 Die Ethik Jesu als neues Gesetz

Jesus stellt in seiner Verkündigung starke Ansprüche, die nicht gesetzlich fixiert sind, aber das Gesetz ernstnehmen und verwirklichen.

a. Jesu Ethik tritt als neues Gesetz auf

- in den Antithesen
Das „Ich aber sage euch ...“ setzt heiliges Recht, indem es das geschriebene Recht transzendiert.
- in der Ehehalacha
Das Verbot der Ehescheidung hat Rechtscharakter, nicht nur in der Antithese Mt 5,31f, sondern auch im Streitgespräch Mk 10,2-12 par. 1Kor 7,10f und die matthäischen Parallelen („Unzuchtsklasueln“) zeigen allerdings, dass der Geltungsbereich des Gesetzes diskutiert worden und *in favorem fidei* entschieden worden ist („zugunsten des Glaubens“).

Im Johannesevangelium wird das Liebesgebot als „neues Gebot“ vorgestellt, weil es am Lebenseinsatz Jesu aus Liebe Maß nimmt (Joh 13,31-35; 15,12). Der Erste Johannesbrief gibt dieses „neue“ als das „alte“ Liebesgebot Lev 19,18 zu verstehen, das insofern „neu“ ist, als es „in ihm und in euch verwirklicht“ ist (1Joh 2,7-11).

b. Jesus legt das Gesetz verbindlich aus:

- in der Frage des Geltungsbereichs der Nächstenliebe
Jesus antwortet mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter Lk 10,25-37: Die Frage, wer der „mein Nächster“ ist, um in die Frage umgefremt werden, wem „ich“ der Nächste werden kann und muss.
- in der politischen Ethik
Die Steuerfrage beantwortet Jesus jenseits von Opportunismus und Zelotismus: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12,13-17).

c. Große Teile der Ethik Jesu sind weisheitlich, z.B. das Verbot der falschen Sorge (Mt 6,19-34 par. Lk 12,22-34) oder die Einschärfung der Liebeswerke (Mt 6,1-18; 25,31-46). Sie gewinnen ihrer Verbindlichkeit aus der Korrespondenz zum Kommen der Gotte Herrschaft und zur Sendung Jesu. Ihr Anspruch reicht tiefer als der des Gesetzes.

8. Paulinische Theologie des Gesetzes

Paulus hat die am stärksten ausgearbeitete Theologie des Gesetzes im Neuen Testament, weil er als christlich gewordener Pharisäer die theologische Kompetenz radikaler Reflexion aufbringt und als Völkermissionar mit den Alltags- und Grundsatzproblemen der Gesetzespraxis hautnah konfrontiert wird.

Seine Gesetzestheologie ist – konfessionell – umstritten.

- Nach den einen hat er die Gesetzlichkeit überwunden, nach den anderen den Gesetzesgehorsam befreit.
- Die einen werfen Paulus Antijudaismus wegen seiner Gesetzeskritik vor, die anderen feiern ihn wegen seiner Gesetzeskritik als Befreier vom Judentum; wieder andere sehen in seiner Gesetzestheologie einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Theologie Israels.
- Die einen sehen als Pointe der paulinischen Gesetzeskritik die Befreiung vom religiösen Leistungsprinzip, die anderen den Durchbruch zur Partizipation der Sünder und der Heiden an der Gerechtigkeit Gottes.
- Die einen sehen in Paulus den, der Jesu Verkündigung verfälscht, die anderen den, der wie kein zweiter Jesus verstanden hat.

Literatur:

Thomas Söding, Der Retter ist da. Heilsverheißung und Rechtfertigung nach dem Neuen Testament, in: W. Härle – P. Neuner (Hg.), Im Licht der Gnade Gottes. Zur Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft. Gemeinsames Symposium des Evangelisch- und Katholisch-Theologischen Fakultätentages Lutherstadt Wittenberg Oktober 2002 (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 42), Münster 2004, 53-75

8.1 Das Gesetz in der Heidenmission

a. Der Epheserbrief aus der Paulusschule stellt das Gesetz als Trennungswand zwischen Juden und Heiden dar, die durch Jesus niedergerissen worden ist (Eph 2). Besonders die Beschneidung und die Reinheitsvorschriften fungieren als „identity markers“.

b. Paulus weiß, dass der Erfolg der Heidenmission davon abhängt, dass es keine umfassende Observanzverpflichtung gibt. Der Sitz im Leben der paulinischen Gesetzestheologie ist die Mission samt der Einheit von Juden- und Heidenchristen in der Kirche. Allerdings argumentiert Paulus nicht pragmatisch, sondern prinzipiell. Die Beschneidung ist nicht notwendig, um zum Gottesvolk dazuzugehören: Nach Röm 4 hat Abraham, durch den Glauben gerechtfertigt (Gen 15,6), die Beschneidung (Gen 17) als „Siegel der Glaubensgerechtigkeit“ empfangen.

8.2 Das Gesetz im Heilsplan Gottes

a. Im Galaterbrief erklärt Paulus das Gesetz als „Pädagoge“, dessen Aufgabe darin besteht, die Kinder, die noch nicht mündig sind, durch Lohn und Strafe zu erziehen (Gal 3,19-25). Der „Pädagoge“, in der Antike meist ein Sklave, kann selbst nicht befreien. Das Gesetz, 430 Jahre nach der Abrahamsverheißung (Gen 12) Mose durch Engel übermittelt (Ex 34 in pharisäischer Auslegung), kann diese nicht konditionieren, sondern wird von ihr bestimmt: Das Gesetz behaftet die Sünder bei den Folgen ihrer Sünde und sperrt sie deshalb ins Gefängnis ein, aus dem sie nur der Same Abrahams, der den Völkern Segen bringt (Gen 12,2) befreien kann.

b. Im Römerbrief arbeitet Paulus den Vorwurf auf, dass seine Gnadentheologie weder der Bedeutung des Gesetzes gerecht werde noch der des Gottesvolkes Israel (Röm 3,1f.5) und überdies dem Libertinismus Vorschub leiste (Röm 6,1.15). Er antwortet mit einer Gesetzestheologie, die in der Grundlinie dem – polemischen – Galaterbrief entspricht, aber differenzierter argumentiert.

- In Röm 1-3 weist Paulus nach, dass die Berufung von Juden auf das Gesetz und die Beschneidung sich in dem Moment gegen sie kehrt, wo sie Gottes Gebote übertreten – und dass niemand sich von dieser Schuld freisprechen kann.
- In Röm 4 bleibt Paulus bei der heilsgeschichtlichen Abfolge, die er der Aklouthie der Tora entnimmt: erst die Verheißung (Gen 12), dann die Zusage der Glaubensgerechtigkeit (Gen 15), dann die Beschneidung (Gen 17), dann das Gesetz des Mose (Ex).
- In Röm 5 bleibt Paulus bei der Analyse eines uneinholbaren Vorsprungs der Sünde vor dem Gesetz. Das Gesetz gerät in den Bannkreis der Sünde, indem es die „Übertretungen mächtiger“ macht (Röm 5,20).
- Wie dies geschieht, zeigt Röm 7. Das Verbot reizt zur Übertretung; der Sünder bemächtigt sich des Gesetzes, indem er es zum Mittel der Selbstrechtfertigung macht.

Anders als im Galaterbrief, wo Paulus freilich eigens geklärt hatte, dass die Tora nicht gegen die Verheißung steht (Gal 3,21), klärt er im Römerbrief die positive Bedeutung des Gesetzes.

- Röm 1-3: Übertretungen des Gesetzes sind Sünde.
- Röm 7,12: „Das Gesetz ist heilig, und das Gebot ist heilig, gerecht und gut“.
- Röm 9,4: Die Gabe des Gesetzes gehört zu den bleibenden Vorzügen Israels.

Literatur:

Hans Hübner, Biblische Theologie des Neuen Testaments II, Göttingen 1995

8.3 Rechtfertigung, Gesetzeswerke und Glaube

a. Paulus vertritt – mit Berufung auf gemeinchristliche Anschauungen der Anfangszeit – die soteriologische Kernthese der Rechtfertigung aus dem Glauben.

Gal 2,16

Weil wir wissen, dass
ein Mensch nicht aus Werken des Gesetzes,
sondern durch den Glauben an Jesus Christus gerechtfertigt wird,
sind wir zum Glauben an Jesus Christus gelangt,
damit wir aus dem Glauben an Jesus Christus
und nicht aus Werken des Gesetzes gerechtfertigt werden;
denn aus Werken des Gesetzes „wird kein Fleisch gerechtfertigt“ (Ps 143,2).

Röm 3,28

Wir urteilen,
dass der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird,
ohne Werke des Gesetzes.

So zentral die These ist, so umstritten ist sie zwischen den Konfessionen, so sehr hat aber auch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) den Streit zwischen den Lutheranern und Katholiken überwunden.

b. Rechtfertigung ist Gottes unbedingte, rettende und befreiende Bejahung des Menschen trotz seiner Sünde, die sich in seiner Befreiung von der Sünde und in der gnädigen Anteilgabe an der umfassenden Gerechtigkeit des vollendeten Friedensreiches Gottes (Röm 14,17) erweist. Rechtfertigung geschieht nicht am Gericht vorbei, aber durch den stellvertretenden Sühnetod Jesu Christi (Röm 3,21-26), „der mich geliebt und sich für mich dahingegeben hat“ (Gal 2,20). Rechtfertigung zielt auf endgültige Rettung, ereignet sich aber im Vorgriff auf die Vollendung bereits hier und jetzt.

c. Die Werke des Gesetzes sind nicht *eo ipso* Verdienste, sondern diejenigen Formen der Gebotserfüllung, in denen sich ein Heilstrauen auf das Gesetz ausdrückt, ein „Eifer für Gott“ (Röm 10,2), der von der Heilsnotwendigkeit des Toragehorsams, angefangen bei der Beschneidung, überzeugt ist.

Die Werke des Gesetzes rechtfertigen nicht, weil

- kein Mensch, so sehr er sich anstrengen mag, aus eigener Kraft sich aus der Verstrickung in Unheil und Ungerechtigkeit lösen kann (Röm 1-3; 7);
- kein Menschen bei aller Hoffnung auf gerechten Lohn nie das Gute, das er getan, und das Böse, das er gemieden, gegen das Böse, das er getan, und das Gute, das er unterlassen hat, aufrechnen kann;
- die Rettung das ewige Leben ist und deshalb immer unendlich mehr als alles, was nachträgliche Anerkennung erbrachter Vorleistungen wäre; Lohn wird „nach Gnade“ gezahlt (Röm 4,4).

Das Gesetz ist „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12), aber es ist nicht gegeben, die Sünde zu besiegen, sondern sie aufzudecken – und es wird von der Sünde sogar benutzt, um den Menschen in Versuchung zu führen und ihm vorzugaukeln, er könne durch das, was er mit Gottes Hilfe vollbringt, gerettet werden (Gal 3; Röm 5).

d. Der Glaube an Jesus Christus ist die neutestamentliche Gestalt des Glaubens an den wahren und lebendigen Gott (1Thess 1,9f), der die Toten lebendig macht und das, was nichts ist, ins Sein ruft (Röm 4,17). Er ist Vertrauen und Bekenntnis, Bekehrung und Bewährung, Hoffnung und Liebe. Er umfasst die Nachahmung Christi und die Teilhabe an seinem Leiden wie seinem Leben. Er ist persönliche Überzeugung, die zur Erneuerung des Denkens und Handelns führt (Röm 12,2) und Integration in den Glauben der Kirche, wie er sich in der Liturgie, der Katechese und der Diakonie ausdrückt.

e. Der Glaube an Jesus Christus rechtfertigt, weil der Heilige Geist diejenigen, die Gott durch die Predigt der Evangeliums retten will, zu Hörern des Wortes macht (Röm 10), die Gott als den verstehen und bejahen, achten, lieben und ehren, der sich seine ganze Liebe in Jesu Tod und Auferweckung zur Rettung der Welt offenbart. Im geistgewirkten Glauben werden die Menschen Gott und dem Kyrios gerecht, insofern sie den Schöpfer und Erlöser mit ganzem Herzen, ganzer Seele, vollem Verstand und voller Kraft bejahen. Im geistgewirkten Glauben werden die Menschen auch ihren Nächsten gerecht, weil der Glaube durch die Liebe wirksam ist (Gal 5,6), sodass das Gesetz erfüllt wird (Gal 5,13f; Röm 13,8ff).

Literatur:

Siegfried Kreuzer – Jens v.Lüpke (Hg.), Gerechtigkeit glauben und erfahren. Beiträge zur Rechtfertigungslehre, Neukirchen-Vluyn 2002

8.4 Die Erfüllung des Gesetzes durch die Liebe

a. Im Galaterbrief entfaltet Paulus die Ethik der Rechtfertigung im Zeichen der Freiheit und im Wissen um den Missbrauch der Freiheit: „Christus hat euch zur Freiheit befreit“ (Gal 5,1) - „Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder; nur nicht die Freiheit zum Vorwand für das Fleisch!“ (Gal 5,13). Die Ausführung dieser Freiheitsethik geschieht im Zeichen des Liebesgebotes: „Durch die Liebe dient einander; denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Gal 5,13f). Basis ist die Klarstellung in Gal 5,6: „In Christus zählt nicht Beschneidung noch Unbeschnittenheit, sondern Glaube, der durch Liebe wirksam ist“.

b. Im Römerbrief lässt Paulus auf die langen Darlegungen über die Gerechtigkeit Gottes in der Rechtfertigung der Glaubenden eine eingehende Paraklese im Zeichen der Barmherzigkeit Gottes folgen (Röm 12,1f). Ihr Höhepunkt ist erreicht, wo die Liebe als Erfüllung des Gesetzes vorgestellt wird: „Wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt; denn das ‚Du sollst nicht ehebrechen töten‘, ‚Du sollst nicht töten‘, ‚Du sollst nicht stehlen‘, ‚Du sollst nicht begehren‘ und welche Gebote es sonst noch gibt – in diesem Wort ist es zusammengefasst: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie sich selbst‘ (Röm 13,8f.).

Literatur:

Thomas Söding, Das Liebesgebot bei Paulus. Die Mahnung zur Agape im Rahmen der paulinischen Ethik (NTA 26), Münster 1995

9. Jakobus und die christliche Praxis des Gesetzes

a. Jakobus gilt oft als Antipode des Paulus, weil er in Jak 2,14-26 gegen einen „Glauben“ ohne Werke polemisiert. Martin Luther hat deshalb den Jakobusbrief als „stroherne Epistel“ bezeichnet, die von minderem Rang im Kanon sei. Andere deuten, dass Jakobus gegen einen (von ihm oder anderen) missverstandenen Paulus opponiere, wieder andere, dass er eine eigene Traditionslinie verfolge, die unabhängig von Paulus verlaufe.

b. Jakobus geht wie Paulus auf Gen 15,6 zurück, deutet den Glauben Abrahams aber nicht im Gegensatz zu den „Werken“, sondern in Einheit mit ihnen, Das entspricht mehr dem jüdischen Mainstream als Paulus. Allerdings denkt er nicht – wie Paulus – an die Beschneidung, sondern an die „Bindung Isaaks“ (Gen 22) als Ausdruck des abgründigen Gottvertrauens (Jak 2,21). Überdies redet Jakobus nicht wie Paulus von den „Werken des Gesetzes“ (also den guten Taten, die als Ausdruckshandlungen eines Heilsvertrauens auf das Gesetz getan werden), sondern in einem allgemeinen Sinn von „guten Werken“, worunter vor allem Taten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe gemeint sind. Das ist eine wesentlich andere Konfliktlinie als die paulinische, Jakobus kämpft gegen Lippenbekenntnisse und eine gespaltene Existenz, in der Glaube und Tun auseinanderklaffen; Paulus deckt den Widerspruch zwischen dem Heilsvertrauen auf das Gesetz und dem Heilsvertrauen auf Jesus Christus auf.

c. Der Jakobusbrief preist das „vollkommene Gesetz der Freiheit“ (Jak 1,25) resp. das „königliche Gesetz der Freiheit“, das im Gebot der Nächstenliebe kulminiert (Jak 2,8). Jakobus und Paulus stimmen – gut jüdisch – darin überein, dass das ganze Gesetz verletzt hat, wer auch nur ein einziges Gebot übertreten hat (Jak 2,10ff). Die paulinische Analyse aber, dass auch das Gesetz in den Sog der Unheilsmacht der Sünde gerät, ist Jakobus fremd. Umgekehrt ist für Paulus der rechtfertigende Glaube immer schon der, der durch Liebe wirksam ist (Gal 5,6), während Jakobus mit einem Bekenntnisglauben rechnet, der „tot“ ist, wenn er keine Werke tut.

d. Der Jakobusbrief repräsentiert eine wichtige Stimme des gesetzesfreundlichen Judentums, die nicht anti-paulinisch ist (und deshalb im Kanon sich findet), aber einen anderen Akzent als Paulus setzt und in der Betonung des im Liebesgebot zentrierten Gesetzesgehorsams eine Linie fortführt, die bei Jesus ansetzt.

Literatur:

Karl-Wilhelm Niebuhr, „A New Perspective on James“. Neuere Forschungen zum Jakobusbrief, in; ThLZ 129 (2004) 1019-1044.